

M E R K B L A T T

für Bauanträge / Anträge auf denkmalrechtliche Genehmigung

ZUR BEURTEILUNG UND GENEHMIGUNG VON MAßNAHMEN AN BAUDENKMALEN
SIND FOLGENDE UNTERLAGEN ERFORDERLICH:

(3-fach bei Baugenehmigungen, 2-fach bei denkmalrechtlichen Genehmigungen)

1. **Lageplan** mit Darstellung und Bezeichnung aller auf dem Grundstück befindlichen Gebäude und farbige Kennzeichnung des betreffenden Gebäudes (ggf. mit Baumbestand, historischem Pflaster, falls vorh. o. ä.).
 2. **Bestandszeichnungen**, möglichst im Maßstab 1:50, Grundrisse, Schnitte, Ansichten mit Darstellung **aller** vorhandenen, historischen Bauteile, wie z.B. Innengerüst, Ständerwerk, Kopfbänder usw. in allen Plänen und **farbiger (gelb) Kennzeichnung** aller abzubrechenden bzw. zu erneuernder Bauteile (z.B. Wände, Hölzer, Konstruktionsteile, Fenster, Türen, Mauerwerk usw.)
Materialangabe (z.B. Fachwerk, Ziegel, Kalksandstein o. ä.) **abzubrechender Wände**.
 3. **Bauzeichnungen der geplanten Maßnahme:**
Grundrisse, Schnitte, Ansichten mit farbiger Kennzeichnung sämtlicher Eingriffe und Erneuerungen in **a l l e n** Plänen:

Schwarz = **vorhanden (ohne jeglichen Eingriff)**
rot = **neu / Ersatz** (als Ergänzung / Folgerung der gelben Kennzeichnung der Bestandspläne)
- Auch wenn Ausbesserungen, Ausmauerungen o. ä. ohne Veränderungen gegenüber dem vorhandenen Zustand geplant sind, sind diese **r o t** zu kennzeichnen (z.B. neues Ausmauern einiger Gefache mit alten oder neuen Steinen). Den Zeichnungen soll entnommen werden können, welche Bauteile, Dachwerk oder Mauerwerk "unangetastet" bleiben, also historisch erhalten werden.
4. **Spezielle Baubeschreibung** für Maßnahmen an Baudenkmalen (bei der UDSchB erhältlich), evtl. mit ergänzenden Erläuterungen.
 5. **Detailzeichnungen im Maßstab 1:10**
z.B. für neue Fenster, Türen o. ä. mit genauer Vermaßung und Angabe von Material, Anzahl der Flügel, Öffnungsart und -richtung, Anstrich usw. (auch während der Bauzeit zur Abstimmung vorzulegen).
 6. **Fotos neueren Datums** von allen Gebäudeansichten.
 7. Bei neuen Ausmauerungen von Gefachen sind Steinproben vorzulegen (Abstimmung auch während der Bauzeit möglich).

Allen Unterlagen sollen die Eingriffe der gesamten Maßnahme und das Ausmaß der Erneuerungen sowie der Umfang des Substanzerhaltes zu entnehmen sein. Art, Material, Farbe und Bezeichnung aller neuen Bauteile sind anzugeben.

Sollen z. B. nur Fenster erneuert werden oder eine Fassadenseite ohne Grundrissveränderungen restauriert werden, kann auf Grundriss- und Schnittpläne verzichtet werden.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die **Untere Denkmalschutzbehörde Landkreis Lüneburg, Tel. 04131/26-1462**